



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2016

Nr. 19

Rostock, 15.06.2016

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang British and American Transcultural Studies der Universität Rostock vom 3. Juni 2016

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
British and American Transcultural Studies
der Universität Rostock**

vom 3. Juni 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang British and American Transcultural Studies als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

§ 5 Komplementmodule

§ 6 Lehr- und Lernformen

§ 7 Anwesenheitspflicht

§ 8 Studienaufenthalt im Ausland

§ 9 Organisation von Studium und Lehre

§ 10 Studienberatung

III. Prüfungen

§ 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

§ 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume

§ 13 Zulassung zur Abschlussprüfung

§ 14 Abschlussprüfung

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

§ 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

§ 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs British and American Transcultural Studies an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang British and American Transcultural Studies ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens 180 Leistungspunkten in einem Studium der Anglistik/Amerikanistik oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
3. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang British and American Transcultural Studies kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist und wenn die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Ferner kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs British and American Transcultural Studies erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).
- (2) Der konsekutiv angelegte Masterstudiengang British and American Transcultural Studies baut auf den im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf und ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet. Ziel ist es, die Studierenden an die aktuellen Forschungsfelder des Instituts heranzuführen und sie zu einer Masterarbeit zu befähigen, in der Fragestellungen eines aktuellen Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichen Niveau aufgegriffen oder zu einer eigenständigen Praxis- und Begleitforschung weiterentwickelt werden.
- (3) Der Masterstudiengang British and American Transcultural Studies ist ein interdisziplinärer Studiengang mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der Erforschung von Transkulturalität und Interkulturalität im anglophonen Raum. Er wird von den Fachdisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.
- (4) Das Studium dient dem Erwerb einer soliden, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz in der Erforschung historischer und gegenwärtiger transkultureller Phänomene in der englischsprachigen Welt und einer profunden Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Englisch. Es trägt damit der wachsenden Bedeutung anglophoner Kulturen in der globalisierten Welt Rechnung. Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium British and American Transcultural Studies kann zum Wintersemester und zum Sommersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Ein Beginn zum Wintersemester wird empfohlen. Bei Beginn des Studiums im Sommersemester ist ein höherer Arbeitsaufwand jeweils im Wintersemester zu leisten. Es wird empfohlen, zur konkreten Studienplanung die Fachstudienberatung aufzusuchen.
- (3) Der Masterstudiengang British and American Transcultural Studies wird in englischer Sprache angeboten.
- (4) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

(5) Der Masterstudiengang British and American Transcultural Studies gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind vier Module im Umfang von 60 Leistungspunkten (zwei davon mit je 12 Leistungspunkten, eines mit sechs Leistungspunkten sowie die Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten), im Wahlpflichtbereich sind sechs Module im Umfang von 36 Leistungspunkten (jeweils sechs Leistungspunkte) und im Wahlbereich sind mindestens zwei Komplementmodule im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(6) Der Masterstudiengang British and American Transcultural Studies gliedert sich in die thematischen Kernbereiche Anglophone Literatures in Transcultural Contexts, English in Transcultural Contexts und Anglophone Cultures in Transcultural Contexts. Sowohl im 2. als auch im 3. Semester ist mit Blick auf die geplante Abschlussarbeit eine Spezialisierung auf zwei dieser drei Kernbereiche möglich. Es können jeweils entweder die drei Standardwahlpflichtmodule gewählt werden oder zwei Standardwahlpflichtmodule und ein dazugehöriges Ergänzungswahlpflichtmodul.

(7) Das Studium umfasst das Grundmodul "Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien"; ein sprachpraktisches Modul "Sprachfertigkeiten"; drei Vertiefungsmodule zu Fragen der historischen Transkulturalitätsforschung (Auswirkungen von Expansion, Eroberung, Kolonialsystem, Migration usw. auf die englische Sprache, die englischsprachigen Literaturen und die englischsprachigen Kulturen bis ca. 1900); drei Vertiefungsmodule zu zeitgenössischen Folgen von interkulturellen Begegnungen, Migration und Globalisierung in den Bereichen der englischen Sprache, der englischsprachigen Literaturen und Kulturen; Komplementmodule aus benachbarten Fachdisziplinen (z.B. Geschichtswissenschaft, Germanistik, Romanistik, Soziologie, Politikwissenschaft) im Rahmen von 24 Leistungspunkten sowie ein Praxismodul "Forschungsorientierte Vertiefung." Die Studierenden werden in diesen Modulen gezielt an Fragestellungen von Transkulturalität und Transkulturation im anglophonen Bereich herangeführt und befähigt, fachspezifische Theorien und Methoden selbständig und sicher anzuwenden. In der Abschlussprüfung stellen sie ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig geplanten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis.

(8) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(9) Eine Kurzbeschreibung aller Module (u.a. Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in der Anlage 2. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5

Komplementmodule

- (1) Im Wahlbereich belegen die Studierenden entsprechend ihren Interessen und ihrem persönlichen Profil – und unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen – aus dem Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät Module im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten.
- (2) Der Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät stellt eine Übersicht der angebotenen Module dar, die als Komplementmodule zur Verfügung stehen. Der Katalog wird jedes Semester aktualisiert. Die Änderungen werden durch die Homepage der Philosophischen Fakultät den Studierenden vier Wochen vor Beginn der Einschreibefrist bekannt gemacht.
- (3) Anstelle der im Komplementmodulkatalog genannten Wahlmodule können in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock gewählt und gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

§ 6

Lehr- und Lernformen

- (1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Masterstudiengang British and American Transcultural Studies zum Einsatz:

Seminar

In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare werden ausschließlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt.

Übung

In einer Übung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.

- (2) Die Module des Studiengangs British and American Transcultural Studies setzen einen hohen Anteil an eigenverantwortlich durchgeführtem Selbststudium voraus. Die Dozentinnen und Dozenten erstellen zu diesem Zweck Lektürelisten und geben weitere Hinweise. In Lehrveranstaltungen und Sprechstunden können Rücksprachen gehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Lehrveranstal-

tungen in den Modulen des Wahlpflichtbereiches, die durch ein von Lehrenden betreutes Selbststudium ergänzt werden (Lektürestudium im Rahmen eines *tutorial systems*). Dieses umfasst u.a.

- die angeleitete Lektüre von Texten nach Literaturlisten,
- die selbstständige Bearbeitung von Aufgaben,
- die Präsentation der Ergebnisse von Aufgaben in Konsultationen,
- die Diskussion von thematisch einschlägigen Fragestellungen in selbstorganisierten studentischen Arbeitsgruppen.

§ 7

Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Seminaren regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als zwei Sitzungen der Lehrveranstaltung unentschuldigt versäumt wurden. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich um eine Prüfungsvorleistung handelt.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Sitzung unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

(3) Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (zum Beispiel eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies von der Dozentin/dem Dozenten schriftlich der Studierenden/dem Studierenden unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 8

Studienaufenthalt im Ausland

(1) Es besteht die Möglichkeit, im 2. oder 3. Fachsemester einen Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland an einer Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Zu diesem Zweck ist Kontakt zur Fachstudienberatung und den zuständigen Modulbeauftragten aufzunehmen. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen dieses Masterstudiengangs zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Leh-

renden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

(2) Die Anfertigung der Abschlussarbeit im Ausland ist unter der Doppelbetreuung durch Hochschul-lehrer und Hochschullehrerinnen des Instituts für Anglistik/Amerikanistik sowie der ausländischen Hochschule vorbehaltlich der Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.

§ 9

Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) werden die Lehrveranstaltungen durch die verantwortlichen Lehrenden konzipiert. Diese werden den Studierenden durch das Zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, zu den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, wenn es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

§ 10

Studienberatung

(1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressierten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Masterstudiengangs British and American Transcultural Studies erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.

(2) Innerhalb des Instituts für Anglistik/Amerikanistik wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/einen Fachstudienberater des Masterstudiengangs British and American Transcultural Studies verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studieninteressierte und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen und zur Belegung von Wahlpflichtmodulen. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

III. Prüfungen

§ 11

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

Kolloquium

Es werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit der Studierenden/des Studierenden gestellt.

Referat/Präsentation

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Quellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Eine Sonderform der Hausarbeit ist das Forschungsexposee. Der Bearbeitungszeitraum beträgt acht Wochen.

Bericht/Dokumentation

Ein Bericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsdokumentationen, Hospitationsprotokolle, Rechercheberichte, journalistische Artikel und Literaturberichte. Der Bearbeitungszeitraum für Projektberichte beträgt acht Wochen.

Klausur

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Innerhalb des Masterstudiengangs British and American Transcultural Studies ist neben dem Referat folgende Prüfungsvorleistung vorgesehen:

Erledigen von Arbeitsaufgaben

Arbeitsaufgaben schließen kleinere Übungen, Aufgaben und/oder Arbeitsaufträge zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses ein. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Mündliche Prüfungsleistungen in Form von Referaten und Präsentationen werden im Semester vorlesungsbegleitend abgelegt; die Studierenden werden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt. Der Prüfungszeitraum eines Semesters für schriftliche Prüfungsleistungen erstreckt sich auf die ersten acht Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Der Prüfungszeitraum für Kolloquien erstreckt sich über die gesamte vorlesungsfreie Zeit.

(2) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(3) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

§ 13 Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermin vor dem dritten Fachsemester liegen;
2. der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Abschlussprüfung folgt, zu stellen.

§ 14 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem „Abschlussmodul British and American Transcultural Studies“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Anglistik/Amerikanistik, der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt in der Regel im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise um höchstens zwölf Wochen angemessen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu erstellen.
- (6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussmoduls werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 810 Stunden für die Masterarbeit und 90 Stunden für das Kolloquium.

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen (Anlage 2) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.
- (2) Abweichend von § 13 Absatz 5 Satz 4 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) wird die Gesamtnote für den Masterstudiengang „British and American Transcultural Studies“ wie folgt gebildet: die Gesamtnote errechnet sich zu 50 Prozent aus dem Mittelwert aller entsprechend der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten mit Ausnahme der Note der Abschlussprüfung. Die Note der Abschlussprüfung geht mit einem Gewicht von 50 Prozent in die Gesamtnote ein.

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) und enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen wesentlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2016/2017 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang British and American Transcultural Studies immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 im Masterstudiengang British and American Transcultural Studies begonnen haben, finden die Bestimmungen aus der Studienordnung vom 13. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock Nr. 25 vom 17. November 2010) und der Prüfungsordnung vom 13. Juli 2010 (Mittl.bl. BM MV 11/2010 S. 933) jeweils in ihrer aktuellen Fassung weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2018. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zum Masterstudiengang British and American Transcultural Studies geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angerechnet. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2016/2017.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 01. Juni 2016 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 3. Juni 2016

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang British and American Transcultural Studies
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan (Studienbeginn: Wintersemester)

RPT ¹	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
1	Modulname	Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien				Sprachfertigkeiten	Wahlbereich: Komplementmodule²					
	Modulnummer	6350160										
	Lehrform/SWS	S/2										
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung										
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (180 min)										
LP	12											
2	Modulname	Englisch in historischen transkulturellen Kontexten³		Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten³		6350210 Ü/4 siehe Mb K (90 min)	Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten³					
	Modulnummer	6350190		6350170			6350180					
	Lehrform/SWS	S/2		S/2			S/2					
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung			siehe Modulbeschreibung					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	R/P (20 min)		HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)			R/P (20 min); HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)					
LP	6		6		6							
3	Modulname	Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten³		Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten³		Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten³		Praxismodul BATS				
	Modulnummer	6350240		6350230		6350220		6350140				
	Lehrform/SWS	S/2		S/2		S/2		S/2				
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung				
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)		HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)		R/P (20 min)		B/D (8 Wo, 3800-4200 Wörter)				
LP	6		6		6		12					
4	Modulname	Abschlussmodul British and American Transcultural Studies										
	Modulnummer	6350250										
	Lehrform/SWS	keine										
	M.Ab. Vorleistung	keine										
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Abschlussarbeit (20 Wo, 60-80 Seiten) und Kolloquium (50 min)										
LP	30											

Legende: Pflichtmodul Wahlpflichtbereich Wahlbereich Komplementmodule

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester LP - Leistungspunkte SWS - Semesterwochenstunden M.Ab. - Modulabschluss Mb - Modulbeschreibung Wo - Woche min - Minuten
S - Seminar Ü - Übung HA - Hausarbeit K - Klausur R/P - Referat/Präsentation B/D - Bericht/Dokumentaion SoSe - Sommersemester WS - Wintersemester

¹ Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.

² Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet.

³ **Wahlpflichtbereich:**

Anstelle der im PSP aufgeführten Module kann - unter Beachtung der Semesterlage und je nach Angebot - jeweils eins der drei Module im Sommer- bzw. Wintersemester durch eines der folgenden Module ersetzt werden.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Angebotsturnus
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350260	S/2	siehe Modulbeschreibung	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	SoSe, unregelmäßig
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350270	S/2	siehe Modulbeschreibung	R/P (20 min); HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)	6	SoSe, unregelmäßig
Englisch in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350280	S/2	siehe Modulbeschreibung	R/P (20 min)	6	SoSe, unregelmäßig
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350290	S/2	siehe Modulbeschreibung	R/P (20 min)	6	WS, unregelmäßig
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350300	S/2	siehe Modulbeschreibung	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	WS, unregelmäßig
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350310	S/2	siehe Modulbeschreibung	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	WS, unregelmäßig

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang British and American Transcultural Studies
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan (Studienbeginn: Sommersemester)

RPT	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Englisch in historischen transkulturellen Kontexten ³		Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten ³		Wahlbereich: Komplementmodule							
	Modulnummer	6350190		6350180									
	Lehrform/SWS	S/2		S/2									
	Vorleistung	siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung									
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	R/P (20 min)		R/P (20 min); HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)									
	LP	6		6		12							
2	Modulname	Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien				Praxismodul BATS				Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten ³		Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten ³	
	Modulnummer	6350160				6350140				6350240		6350230	
	Lehrform/SWS	S/2				S/2				S/2		S/2	
	Vorleistung	siehe Modulbeschreibung				siehe Modulbeschreibung				siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung	
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (180 min)				B/D (8 Wo, 3800-4200 Wörter)				HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)		HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	
	LP	12				12				6		6	
3	Modulname	Wahlbereich: Komplementmodule				Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten ³		Sprachfertigkeiten					
	Modulnummer					6350170		6350210					
	Lehrform/SWS					S/2		Ü/4					
	Vorleistung					siehe Modulbeschreibung		siehe Mb					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang					HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)		K (90 min)					
	LP	12				6		6					
4	Modulname	Abschlussmodul British and American Transcultural Studies										Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten ³	
	Modulnummer	6350250										6350220	
	Lehrform/SWS											S/2	
	Vorleistung	keine										siehe Modulbeschreibung	
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Abschlussarbeit (20 Wo, 60-80 Seiten) und Kolloquium (50 min)										R/P (20 min)	
	LP	30										6	

Legende: Pflichtmodul Wahlpflichtbereich Wahlbereich Komplementmodule

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester LP - Leistungspunkte SWS - Semesterwochenstunden M.Ab. - Modulabschluss Mb - Modulbeschreibung Wo - Woche min - Minuten
S - Seminar Ü - Übung HA - Hausarbeit K - Klausur R/P - Referat/Präsentation B/D - Bericht/Dokumentation SoSe - Sommersemester WS - Wintersemester

¹ Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.

² Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet.

³ **Wahlpflichtbereich:**

Anstelle der im PSP aufgeführten Module kann - unter Beachtung der Semesterlage - jeweils eins der drei Module im Sommer- bzw. Wintersemester durch eines der folgenden Module ersetzt werden.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Angebotsturnus
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang		
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350260	S/2	siehe Modulbeschreibung	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	SoSe, unregelmäßig
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350270	S/2	siehe Modulbeschreibung	R/P (20 min); HA (8 Wo, 2000-5500 Wörter)	6	SoSe, unregelmäßig
Englisch in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350280	S/2	siehe Modulbeschreibung	R/P (20 min)	6	SoSe, unregelmäßig
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350290	S/2	siehe Modulbeschreibung	R/P (20 min)	6	WS, unregelmäßig
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350300	S/2	siehe Modulbeschreibung	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	WS, unregelmäßig
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6350310	S/2	siehe Modulbeschreibung	HA (8 Wo, 6000-7000 Wörter)	6	WS, unregelmäßig

Modulübersicht

Modul	LP	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin in FS
Pflichtmodule			
Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien	12	benotet	1
Sprachfertigkeiten	6	benotet	2
Praxismodul BATS	12	benotet	3
Abschlussmodul British and American Transcultural Studies	30	benotet	4
Wahlpflichtmodule mit Ergänzungsbereich			
Alternativ zu den im PSP angegebenen Modulen (die ersten sechs Module der folgenden Liste) kann jeweils ein Modul im Sommer- und ein Modul im Wintersemester durch eins der Ergänzungsmodule ersetzt werden.			
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten	6	benotet	2
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten	6	benotet	2
Englisch in historischen transkulturellen Kontexten	6	benotet	2
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6	benotet	3
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6	benotet	3
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten	6	benotet	3
<u>Alternative Ergänzungsmodule</u>			
Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6	benotet	2
Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6	benotet	2
Englisch in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6	benotet	2
Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6	benotet	3
Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6	benotet	3
Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)	6	benotet	3
Wahlbereich			
Im Wahlbereich belegen die Studierenden entsprechend ihren Interessen und ihrem persönlichen Profil – und unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen – aus dem Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät Module im Umfang von insgesamt 24 Leistungspunkten (§5 SPSO).			

Legende:

LP - Leistungspunkte

FS – Fachsemester

Modulbeschreibungen

Pflichtmodule

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien				
Modulbezeichnung (englisch)	Theories and Methods of British and American Transcultural Studies				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Anglistik/ Amerikanistik (IAA)				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur adäquaten Beschreibung und kritischen Analyse von Kulturkontaktsituationen, Migrations- und Transkulturalitätssphänomenen in anglophonen Gesellschaften, ihren Literaturen und Sprachen <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fortgeschrittene Befähigung zur Analyse literarischer und nicht-literarischer Texte und ihrer Repräsentation von Kulturkontaktsituationen - Befähigung zur Anwendung narratologischer, poetologischer, rhetorischer, kulturwissenschaftlicher und linguistischer Analyseverfahren auf literarische, fiktionale, nicht-fiktionale und mediale Repräsentationen von Kulturkontaktsituationen <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Übertragung von fachspezifischen Theorien und Methoden auf Fragestellungen angrenzender Fächer <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Methodenbewusstsein, Analyse- und Transferfähigkeit; interkulturelle Kompetenz</p>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)</p> <p style="text-align: center;"><i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i></p>				
Modulnummer	6350160				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Sprachfertigkeiten				
Modulbezeichnung (englisch)	Language Skills				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Anglistik/ Amerikanistik (IAA)				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sicherer Umgang mit theoretischen Analysemodellen und deren praktische Anwendung - Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache - Bewusstseinschärfung für die Repräsentation von verschiedenen kulturellen Schriftpraxen und professionellen Mentalitäten <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung von kommunikativen Fähigkeiten, Argumentation, Vermittlung von Inhalten und Positionen - Fähigkeit zur Rezeption von Fachwissen sowie grundlegende Fähigkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und zur Produktion wissenschaftlicher Texte in englischer Sprache <p>Fächerübergreifenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügung über gesicherte und situativ angemessene produktive und rezeptive Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Darstellung der eigenen Intentionen und Sichtweisen in einer stilistisch und situativ angemessenen, inhaltlich überzeugenden Form 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Übung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table> <p>Hierbei handelt es sich um 2 Sprachübungen</p>	Übung	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Übung	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung von Arbeitsaufgaben				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)</p> <p><i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i></p>				
Modulnummer	6350210				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Praxismodul BATS				
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced Research Module				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Anglistik/ Amerikanistik (IAA)				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien sowie dreier Module aus den Wahlpflichtbereichen I und II				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - quantitative und qualitative Steigerung der Kenntnis von Themenfeldern/Methoden im Bereich Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft - selbstständige Durchführung und Auswertung sowie professionelle Präsentation der Ergebnisse fachwissenschaftlicher Recherchetätigkeiten - Berücksichtigung aktueller fachübergreifender Fragestellungen und interdisziplinärer Ansätze <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - professioneller Umgang mit fachspezifischen Hilfsmitteln und selbständige Nutzung der einschlägigen Methoden und Medien bei der Durchführung der Recherche und der Präsentation der Ergebnisse (Wort, Schrift, computergestützte Verfahren) <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kollaborative Forschungsorganisation - Anwendung der methodischen Kompetenzen auf angrenzende Fachgebiete <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festigung des Habitus des forschenden Lernens - Schulung von methodischen und kommunikativen Fähigkeiten, Argumentation, Vermittlung von Inhalten und Positionen - Entwicklung umfassender wissenschaftlicher Recherche- und Analysefähigkeiten - Professionalisierung von Teamfähigkeit und Transferkompetenzen 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table> <p>Es handelt sich hierbei um ein Forschungsseminar</p>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	- Referat (20 Minuten; Thesen, Vortrag, Disputation) - Erledigung von Arbeitsaufgaben
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (8 Wochen, 3800-4200 Wörter (Recherchebericht)) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350140

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Abschlussmodul British and American Transcultural Studies
Modulbezeichnung (englisch)	Master Thesis Module British and American Transcultural Studies
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	30 900 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Anglistik/ Amerikanistik (IAA)
Sprache	Englisch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung: - Intensive Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Thema unter Betreuung eines Dozierenden.</p> <p>Können (instrumentale und systemische Kompetenzen): - Umsetzung des Konzepts für die Masterarbeit unter intensiver Auseinandersetzung mit ausgewählten Quellenbeständen und für das Thema relevanter Forschungsliteratur.</p> <p>Können (kommunikative Kompetenzen): - Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur englischsprachigen Verschriftlichung ihres Masterarbeitsprojekts in argumentativ differenzierter, methodisch und theoretisch reflektierter sowie in Aufbau und Stil überzeugender Form. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihre Thesen und Argumente in mündlicher Form unter Prüfungsbedingungen zu verteidigen.</p>
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p><i>* Falls keine weiteren Angaben vorhanden sind, bitte die Hinweise genau beachten.</i></p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Masterarbeit, 60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Kolloquium (Vortrag in englischer Sprache 20 Minuten, Diskussion in englischer oder deutscher Sprache 30 Minuten)</p>
Modulnummer	6350250

Wahlpflichtmodule mit Ergänzungsbereich

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten				
Modulbezeichnung (englisch)	Anglophone Cultures in Historical Transcultural Contexts				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Anglistik/ Amerikanistik (IAA)				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vorbereitung: Auffrischung von Grundkenntnissen in britischer und nordamerikanischer Geschichte				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Historizität transkultureller Beziehungen zwischen und innerhalb anglophoner Gesellschaften - Anwendung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen auf historische Ereignisse/Dokumente/Texte - Fähigkeit, Texte in konkrete historische, soziale, kulturelle, politische und diskursive Kontexte einzuordnen - Kenntnis wesentlicher historischer Konfliktfelder in bzw. zwischen anglophonen Kulturen <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erste Fertigkeiten im Umgang mit theoretischen Analysemodellen, Identifikation relevanter Theorieansätze und deren praktischer Anwendung - Analyse einzelner diskursiver Elemente und Strategien in Texten, die Kulturkontakte in historisch spezifischer Weise darstellen <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseins-schärfung für die Repräsentation von kulturellen Differenzen, verschiedenen kulturellen Praxen und Mentalitäten sowie von Schwierigkeiten/Möglichkeiten von transkulturellen Beziehungen - Einnehmen transnationaler Perspektiven bei der Analyse und Bewertung historischer Ereignisse und ihrer textuellen Repräsentationen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung von kommunikativen Fähigkeiten, Argumentation; Vermittlung von Inhalten und Positionen - umfassende wissenschaftliche Recherche- und Analysefähigkeiten (in der Hausarbeit unter Beweis zu stellen) - Fähigkeit zum Erfassen und Darstellen von Komplexität und Widersprüchlichkeit 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen, 6000-7000 Wörter) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350170

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten						
Modulbezeichnung (englisch)	Anglophone Literatures in Historical Transcultural Contexts						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Anglistik/ Amerikanistik (IAA)						
Sprache	Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vorbereitung: Auffrischung von Grundkenntnissen in britischer und amerikanischer Literatur						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnis der Darstellung von Kulturkontakt, Migration und Transkulturalität in englischsprachigen Literaturen seit der Frühen Neuzeit <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Befähigung zur Analyse literarischer Texte und ihrer Repräsentation von Kulturkontaktsituationen - eigenständiger und thematisch reflektierter Einsatz narratologischer, poetologischer und rhetorischer Analyseverfahren für den Umgang mit der literarischen, fiktionalen und nicht-fiktionalen Repräsentation von Kulturkontaktsituationen seit der Frühen Neuzeit <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnis und Befähigung zur Anwendung von Theorien und Literaturen angrenzender Fächer - Fähigkeit, Texte in konkrete historische, soziale, kulturelle, politische und diskursive Kontexte einzuordnen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretisch und historisch fundierter Umgang mit englischsprachigen Literaturen und deren Repräsentation von Kulturkontaktsituationen seit der Frühen Neuzeit - Bewusstseinschärfung für die Repräsentation von kulturellen Differenzen, verschiedenen kulturellen Praxen und Mentalitäten sowie von Schwierigkeiten/ Möglichkeiten von Kulturkontakten - Erwerb kommunikativer Fähigkeiten (Argumentation, Vermittlung von Inhalten und Positionen) - umfassende wissenschaftliche Recherche- und Analysefähigkeiten 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS						
<hr/>							
Gesamt	2 SWS						

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten) 2. Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen, 2000-5500 Wörter; bei der Hausarbeit handelt es sich um die Verschriftlichung des Referats) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350180

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch in historischen transkulturellen Kontexten				
Modulbezeichnung (englisch)	English in Historical Transcultural Contexts				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IAA/Englische Sprachwissenschaft				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vorbereitung: Auffrischung von Grundkenntnissen in historischer englischer Sprachwissenschaft				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fortgeschrittene Befähigung zur adäquaten Beschreibung und kritischen Analyse von sprachlich heterogenen englischen Textzeugnissen <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur versierten Anwendung fachspezifischer Methoden bei der Analyse historischer Sprachzeugnisse - fortgeschrittene Befähigung zur Anwendung linguistischer Analyseverfahren auf vertextete Repräsentationen von Kulturkontaktsituationen <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Texte in konkrete politische, soziale, kulturelle und diskursive Kontexte einzuordnen - Befähigung zum Transfer linguistischer Fragestellungen auf Fragestellungen angrenzender Fächer und Disziplinen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur fachwissenschaftlich qualifizierten Literaturrecherche und -auswertung, zur mündlichen, schriftlichen und multimedialen Darstellung komplexer fachbezogener Zusammenhänge, zur stringenten Argumentation und zur Projektsteuerung und Teamarbeit 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="1"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erladigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>				
Modulnummer	6350190				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten						
Modulbezeichnung (englisch)	Anglophone Cultures in Contemporary Transcultural Contexts						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Anglistik/ Amerikanistik (IAA)						
Sprache	Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien und des Moduls Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Einblicke in transkulturelle Beziehungen zwischen und innerhalb anglophoner Gesellschaften unter kulturwissenschaftlichen Fragestellungen - Fähigkeit, Texte in aktuelle soziale, kulturelle, politische, diskursive Kontexte einzuordnen - Kenntnis wesentlicher aktueller Konfliktfelder in bzw. zwischen anglophonen Kulturen <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherer Umgang mit theoretischen Analysemodellen, Identifikation relevanter Theorieansätze und ihre praktische Anwendung - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse diskursiver Elemente und Strategien in Texten, die Kulturkontakte in (kultur)spezifischer Weise darstellen <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseinschärfung für die Repräsentation von kulturellen Differenzen, verschiedenen kulturellen Praxen und Mentalitäten sowie von Schwierigkeiten/Möglichkeiten von transkulturellen Beziehungen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung von kommunikativen Fähigkeiten, Argumentation; Vermittlung von Inhalten und Positionen - umfassende wissenschaftliche Recherche- und Analysefähigkeiten (in der Hausarbeit unter Beweis zu stellen) - Fähigkeit zum Erfassen und Darstellen von Komplexität und Widersprüchlichkeit 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS						
<hr/>							
Gesamt	2 SWS						

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350220

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten				
Modulbezeichnung (englisch)	Anglophone Literatures in Contemporary Transcultural Contexts				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Anglistik/ Amerikanistik (IAA)				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien und des Moduls Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnis der Darstellung von Kulturkontakt, Migration und Transkulturalität in englischsprachigen Literaturen seit der Moderne <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Befähigung zur Analyse literarischer Texte und ihrer Repräsentation von Kulturkontaktsituationen - eigenständiger und thematisch reflektierter Einsatz narratologischer, poetologischer und rhetorischer Analyseverfahren für den Umgang mit der literarischen, fiktionalen und nicht-fiktionalen Repräsentation von Kulturkontaktsituationen seit der Moderne <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnis und Befähigung zur Anwendung von Theorien und Literaturen angrenzender Fächer - Fähigkeit, Texte in konkrete historische, soziale, kulturelle, politische und diskursive Kontexte einzuordnen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretisch und historisch fundierter Umgang mit englischsprachigen Literaturen und deren Repräsentation von Kulturkontaktsituationen seit der Moderne - Bewusstseinschärfung für die Repräsentation von kulturellen Differenzen, verschiedenen kulturellen Praxen und Mentalitäten sowie von Schwierigkeiten/Möglichkeiten von Kulturkontakten - Vertiefung von kommunikativen Fähigkeiten (Argumentation, Vermittlung von Inhalten und Positionen) - Professionalisierung im Umgang mit wissenschaftlichen Recherche- und Analysefähigkeiten 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen, 6000-7000 Wörter) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350230

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten				
Modulbezeichnung (englisch)	English in Contemporary Transcultural Contexts				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IAA/Englische Sprachwissenschaft				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien und des Moduls Englisch in historischen transkulturellen Kontexten Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fortgeschrittene Befähigung zur adäquaten Beschreibung und kritischen Analyse von interkulturell geprägten Formen mündlicher und schriftlicher Kommunikation <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Analyse von Sprachzeugnissen zu europäischen und transeuropäischen Kulturkontakten unter Verwendung von Terminologie und Methodik der Kontakt- und Varietätenlinguistik - versierte Anwendung eines differenzierten Instrumentariums zur Analyse von postkolonialen Sprachvarietäten <p>Fächerübergreifenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Texte in konkrete politische, soziale, kulturelle und diskursive Kontexte einzuordnen - Befähigung zum Transfer linguistischer Fragestellungen auf Fragestellungen angrenzender Fächer und Disziplinen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur fachwissenschaftlich qualifizierten Literaturrecherche und -auswertung, zur mündlichen, schriftlichen und multimedialen Darstellung komplexer fachbezogener Zusammenhänge, zur stringenten Argumentation und zur Projektsteuerung und Teamarbeit - interkulturelle Kompetenz 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen, 6000-7000 Wörter) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350240

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)				
Modulbezeichnung (englisch)	Anglophone Cultures in Historical Transcultural Contexts (Additional)				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IAA/Britische und nordamerikanische Kulturstudien und Didaktik des Englischen				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vorbereitung: Auffrischung von Grundkenntnissen in britischer und nordamerikanischer Geschichte				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig (Sommersemester)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte Ergänzung des im Standardmodul erworbenen Wissens in Breite, Systematik und Detailliertheit - erweitertes Verständnis für die Historizität ausgewählter transkultureller Beziehungen zwischen und innerhalb anglophoner Gesellschaften - Anwendung spezifischer kulturwissenschaftlicher Fragestellungen auf historische Ereignisse/Dokumente/Texte - Fähigkeit, Texte in konkrete politische, soziale, kulturelle und diskursive Kontexte einzuordnen - erweiterte Kenntnis spezifischer historischer Konfliktfelder in bzw. zwischen anglophonen Kulturen <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzende Fertigkeiten im Umgang mit theoretischen Analysemodellen, Identifikation relevanter Theorieansätze und deren praktischer Anwendung - Analyse einzelner diskursiver Elemente und Strategien in Texten, die Kulturkontakte in historisch spezifischer Weise darstellen <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseinschärfung für die Repräsentation von kulturellen Differenzen, verschiedenen kulturellen Praxen und Mentalitäten sowie von Schwierigkeiten/Möglichkeiten von transkulturellen Beziehungen - Einnehmen transnationaler Perspektiven bei der Analyse und Bewertung historischer Ereignisse und ihrer textuellen Repräsentationen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung von kommunikativen Fähigkeiten, Argumentation; Vermittlung von Inhalten und Positionen - umfassende wissenschaftliche Recherche- und Analysefähigkeiten (in der Hausarbeit unter Beweis zu stellen) - Fähigkeit zum Erfassen und Darstellen von Komplexität und Widersprüchlichkeit 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (6000-7000 Wörter) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350260

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Anglophone Literatures in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)				
Modulbezeichnung (englisch)	Anglophone Literatures in Historical Transcultural Contexts (Additional)				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IAA/Anglistische Literaturwissenschaft				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls; Vorbereitung: Auffrischung von Grundkenntnissen in britischer und amerikanischer Literatur				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig (Sommersemester)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte Ergänzung des im Standardmodul erworbenen Wissens in Breite, Systematik und Detailliertheit - erweiterte Kenntnis der Darstellung von Kulturkontakt, Migration und Transkulturalität in englischsprachigen Literaturen seit der Frühen Neuzeit <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Befähigung zur Analyse literarischer Texte und ihrer Repräsentation von Kulturkontaktsituationen - eigenständiger und thematisch reflektierter Einsatz narratologischer, poetologischer und rhetorischer Analyseverfahren für den Umgang mit der literarischen, fiktionalen und nicht-fiktionalen Repräsentation von Kulturkontaktsituationen seit der Frühen Neuzeit <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnis und Befähigung zur Anwendung von Theorien und Literaturen angrenzender Fächer - Fähigkeit, Texte in konkrete historische, soziale, kulturelle, politische und diskursive Kontexte einzuordnen <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretisch und historisch fundierter Umgang mit englischsprachigen Literaturen und deren Repräsentation von Kulturkontaktsituationen seit der Frühen Neuzeit - Bewusstseinschärfung für die Repräsentation von kulturellen Differenzen, verschiedenen kulturellen Praxen und Mentalitäten sowie von Schwierigkeiten/ Möglichkeiten von Kulturkontakten - Erwerb kommunikativer Fähigkeiten (Argumentation, Vermittlung von Inhalten und Positionen) - umfassende wissenschaftliche Recherche- und Analysefähigkeiten 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten) 2. Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen, 2000-5500 Wörter; bei der Hausarbeit handelt es sich um die Verschriftlichung des Referats) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350270

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Englisch in historischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)				
Modulbezeichnung (englisch)	English in Historical Transcultural Contexts (Additional)				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IAA/Englische Sprachwissenschaft				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Vorbereitung: Auffrischung von Grundkenntnissen in historischer englischer Sprachwissenschaft				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig (Sommersemester)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte Ergänzung des im Standardmodul erworbenen Wissens in Breite, Systematik und Detailliertheit - fortgeschrittene Befähigung zur adäquaten Beschreibung und kritischen Analyse von sprachlich heterogenen englischen Textzeugnissen <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur versierten Anwendung fachspezifischer Methoden bei der Analyse historischer Sprachzeugnisse - fortgeschrittene Befähigung zur Anwendung linguistischer Analyseverfahren auf vertextete Repräsentationen von Kulturkontaktsituationen <p>Fächerübergreifenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Texte in konkrete politische, soziale, kulturelle und diskursive Kontexte einzuordnen - Befähigung zum Transfer linguistischer Fragestellungen auf Fragestellungen angrenzender Fächer und Disziplinen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur fachwissenschaftlich qualifizierten Literaturrecherche und -auswertung, zur mündlichen, schriftlichen und multimedialen Darstellung komplexer fachbezogener Zusammenhänge, zur stringenten Argumentation und zur Projektsteuerung und Teamarbeit 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erladigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)</p> <p><i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i></p>				
Modulnummer	6350280				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Anglophone Kulturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)				
Modulbezeichnung (englisch)	Anglophone Cultures in Contemporary Transcultural Contexts (Additional)				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IAA/Britische und nordamerikanische Kulturstudien und Didaktik des Englischen				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien und des Moduls Anglophone Kulturen in historischen transkulturellen Kontexten Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig (Wintersemester)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte Ergänzung des im Standardmodul erworbenen Wissens in Breite, Systematik und Detailliertheit - vertiefte Einblicke in transkulturelle Beziehungen zwischen und innerhalb anglophoner Gesellschaften unter kulturwissenschaftlichen Fragestellungen - Fähigkeit, Texte in aktuelle soziale, kulturelle, politische, diskursive Kontexte einzuordnen - Kenntnis spezifischer aktueller Konfliktfelder in bzw. zwischen anglophonen Kulturen <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sicherer Umgang mit theoretischen Analysemodellen, Identifikation relevanter Theorieansätze und ihre praktische Anwendung - Fähigkeit zur eigenständigen Analyse diskursiver Elemente und Strategien in Texten, die Kulturkontakte in (kultur)spezifischer Weise darstellen <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseinschärfung für die Repräsentation von kulturellen Differenzen, verschiedenen kulturellen Praxen und Mentalitäten sowie von Schwierigkeiten/Möglichkeiten von transkulturellen Beziehungen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung von kommunikativen Fähigkeiten, Argumentation; Vermittlung von Inhalten und Positionen - Umfassende wissenschaftliche Recherche- und Analysefähigkeiten (in der Hausarbeit unter Beweis zu stellen) - Fähigkeit zum Erfassen und Darstellen von Komplexität und Widersprüchlichkeit 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350290

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Anglophone Literaturen in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)				
Modulbezeichnung (englisch)	Anglophone Literatures in Contemporary Transcultural Contexts (Additional)				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IAA/Anglistische Literaturwissenschaft				
Sprache	Englisch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien und des Moduls Anglophone Literaturen in historischen transkulturellen Kontexten Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig (Wintersemester)				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte Ergänzung des im Standardmodul erworbenen Wissens in Breite, Systematik und Detailliertheit - vertiefte Kenntnis der Darstellung von Kulturkontakt, Migration und Transkulturalität in englischsprachigen Literaturen seit der Moderne <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Befähigung zur Analyse literarischer Texte und ihrer Repräsentation von Kulturkontaktsituationen - eigenständiger und thematisch reflektierter Einsatz narratologischer, poetologischer und rhetorischer Analyseverfahren für den Umgang mit der literarischen, fiktionalen und nichtfiktionalen Repräsentation von Kulturkontaktsituationen seit der Moderne <p>Fächerübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnis und Befähigung zur Anwendung von Theorien und Literaturen angrenzender Fächer - Fähigkeit, Texte in konkrete historische, soziale, kulturelle, politische und diskursive Kontexte einzuordnen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretisch und historisch fundierter Umgang mit englischsprachigen Literaturen und deren Repräsentation von Kulturkontaktsituationen seit der Moderne - Bewusstseins-schärfung für die Repräsentation von kulturellen Differenzen, verschiedenen kulturellen Praxen und Mentalitäten sowie von Schwierigkeiten/ Möglichkeiten von Kulturkontakten - Vertiefung von kommunikativen Fähigkeiten (Argumentation, Vermittlung von Inhalten und Positionen) - Professionalisierung im Umgang mit wissenschaftlichen Recherche- und Analysefähigkeiten 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (6000-7000 Wörter) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350300

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Englisch in zeitgenössischen transkulturellen Kontexten (Ergänzung)						
Modulbezeichnung (englisch)	English in Contemporary Transcultural Contexts (Additional)						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/IAA/Englische Sprachwissenschaft						
Sprache	Englisch						
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls: Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien und des Moduls Englisch in historischen transkulturellen Kontexten Für Komplementstudierende anderer Fächer: sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (C1)						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	unregelmäßig (Wintersemester)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Im Modul sollen folgende Kompetenzen erworben werden:</p> <p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte Ergänzung des im Standardmodul erworbenen Wissens in Breite, Systematik und Detailliertheit - fortgeschrittene Befähigung zur adäquaten Beschreibung und kritischen Analyse von interkulturell geprägten Formen mündlicher und schriftlicher Kommunikation <p>Methodische Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Analyse von Sprachzeugnissen zu europäischen und transeuropäischen Kulturkontakten unter Verwendung von Terminologie und Methodik der Kontakt- und Varietätenlinguistik - versierte Anwendung eines differenzierten Instrumentariums zur Analyse von post-kolonialen Sprachvarietäten <p>Fächerübergreifenden Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Texte in konkrete politische, soziale, kulturelle und diskursive Kontexte einzuordnen - Befähigung zum Transfer linguistischer Fragestellungen auf Fragestellungen angrenzender Fächer und Disziplinen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur fachwissenschaftlich qualifizierten Literaturrecherche und -auswertung, zur mündlichen, schriftlichen und multimedialen Darstellung komplexer fachbezogener Zusammenhänge, zur stringenten Argumentation und zur Projektsteuerung und Teamarbeit - interkulturelle Kompetenz 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0"> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	<hr/>		Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS						
<hr/>							
Gesamt	2 SWS						

Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erledigung der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial).
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (6000-7000 Wörter) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
Modulnummer	6350310



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts – M.A.

Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

British and American Transcultural Studies (Schwerpunkte Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturstudien)

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Institut für Anglistik/Amerikanistik, Philosophische Fakultät, Universität Rostock

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre (120 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder mindestens 60 Leistungspunkte in einem Studiengang der Anglistik und/oder Amerikanistik oder einer verwandten Geisteswissenschaft mit der Note „Gut“. Sehr gute Kenntnisse in Englisch(C1). Für ausländische Studierende sehr gute Kenntnisse in Deutsch (C1).

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Masterstudiengang British and American Transcultural Studies ist ein viersemestriger, interdisziplinärer, vertiefender, forschungsorientierter Studiengang mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten. Er wird von den Fachdisziplinen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaften und Kulturstudien getragen und bietet durch thematisch ergänzende Studien in benachbarten Fachdisziplinen verschiedene Möglichkeiten einer intra- und interdisziplinären Profilierung.

Das Studium umfasst das Grundmodul "Theorien und Methoden der britischen und amerikanischen transkulturellen Studien"; ein sprachpraktisches Modul "Sprachfertigkeiten"; drei Vertiefungsmodule zu Fragen der historischen Transkulturalitätsforschung (Auswirkungen von Expansion, Eroberung, Kolonialsystem, Migration usw. auf die englische Sprache, die englischsprachigen Literaturen und die englischsprachigen Kulturen bis ca. 1900); drei Vertiefungsmodule zu zeitgenössischen Folgen von interkulturellen Begegnungen, Migration und Globalisierung in den Bereichen der englischen Sprache, der englischsprachigen Literaturen und Kulturen; zwei Komplementmodule aus benachbarten Fachdisziplinen (z.B. Geschichtswissenschaft, Germanistik, Romanistik, Soziologie, Politikwissenschaft) sowie ein Praxismodul "Forschungsorientierte Vertiefung." Die Studierenden werden in diesen Modulen gezielt an fachwissenschaftliche Fragestellungen herangeführt und befähigt, fachspezifische Theorien und Methoden selbständig und sicher anzuwenden. In der Master-Arbeit und dem Master-Kolloquium stellen sie ihre Befähigung zu einer fachlich kompetenten, kritisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem eigenständig geplanten und durchgeführten Forschungsvorhaben unter Beweis.

Das Studium dient dem Erwerb einer soliden, interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Fachkompetenz im Bereich Anglistik/Amerikanistik und einer tiefen Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des akademischen Englisch und trägt damit der wachsenden Bedeutung anglophoner Kulturen in der globalisierten Welt Rechnung. Es schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) und qualifiziert für ein breites Spektrum von Berufsfeldern in Bildung und Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Marketing und Tourismus.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus erstens dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten und zweitens der Note des Abschlussmoduls zusammen. Der Wahlbereich mit den Komplementmodulen ist hierbei nicht Teil der Gesamtnote.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:

www.uni-rostock.de

zum Studium:

www.phf.uni-rostock.de

zu nationalen Institutionen:

siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der

Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

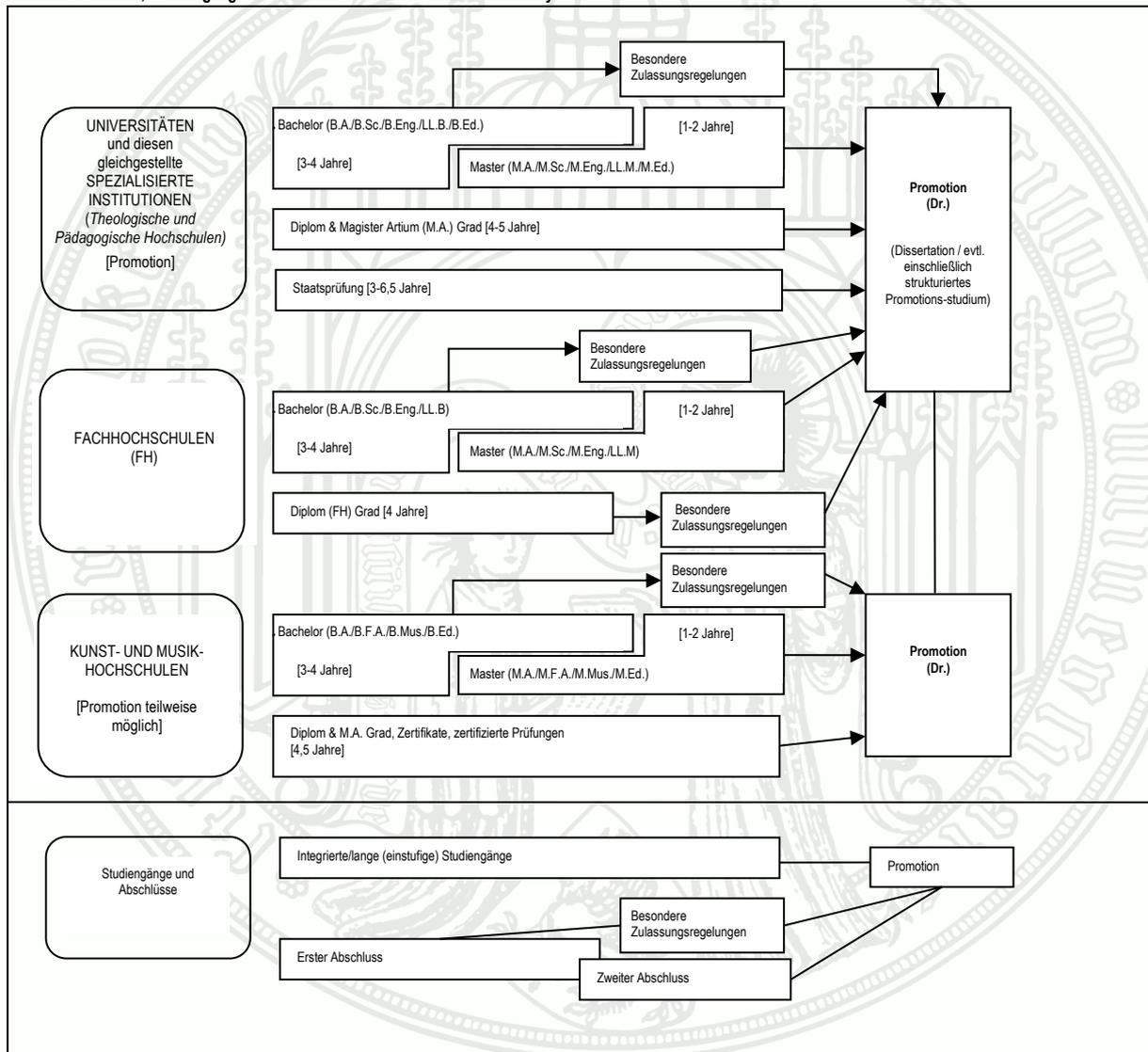
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁵ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Anrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family Name/1.2 First Name

XXX

1.3 Date, Place, Country of Birth

XXX

1.4 Student ID Number or Code

XXX

2. Qualification

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts – M.A.

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main Field(s) of Study

British and American Transcultural Studies (subjects: Literary Studies, Linguistics, Cultural Studies)

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Institut für Anglistik/Amerikanistik, Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Germany

Status (Type/Control)

University/State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, English

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Graduate / second degree (2 years), by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access Requirement(s)

First academic degree (at least 180 Credit Points) in English and/or American Studies, or a related scientific study field,

Command of English (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent), good knowledge in German (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent)

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of Study

Full time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The Master's degree program "British and American Transcultural Studies" is a four-semester (120 credit points), in-depth, interdisciplinary, primarily research-oriented program run by the linguistics, literature, and cultural studies sections of the Institute of American and British Studies. Given its intra- and interdisciplinary focus, the program offers students the opportunity not only to work within and between the fields traditionally encompassed by English language studies but also to participate in complementary projects and courses in other related fields.

The program comprises an introductory module "Theories and Methods of British and American Transcultural Studies"; an academic composition module "Language Skills"; three modules aimed at deepening students' familiarity with the historical issues raised by transcultural research (e.g., the effects of expansion, invasion, occupation, colonization, and migration on literature in English, the English language, and English-speaking cultures until ca. 1900); three modules aimed at deepening the students' knowledge of the contemporary effects of intercultural contact, migration, and globalization on literature in English, the English language, and English-speaking cultures; two complementary modules taken at other departments (e.g., the Departments of History, German Literature and Linguistics, Romance Literatures and Languages, Sociology, Political Science); and a practice-based module "Advanced Research Skills". In the modules, students will be given the opportunity both to deepen their understanding of the key questions and lines of argument in transcultural studies and also to independently apply specialist theories and research methods. In the Master's thesis and the Master's Colloquium, students will construct an independent research project that demonstrates their ability to think critically and argue compellingly about a particular topic in transcultural studies.

The program aims at giving students the specialist skills and knowledge needed to work effectively in English and American Studies, and at helping them attain the English language abilities essential to becoming competent researchers in the field. It thus recognizes, and responds to, the growing importance and continued relevance of English-speaking cultures in a globalized world. In addition to offering indispensable skills for further academic qualifications (e.g., doctoral degree), it provides a basis for a wide range of occupations in education, the media, culture, public relations, culture management, marketing, and tourism.

4.3 Programme Details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

4.4 Grading Scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

For the Master examination a final grade is calculated. The grade is derived in equal parts from the average of the student's graded module results based on their relative weighting and from the grade of their final module (Abschlussmodul). The elective area and its complementary modules do not form a part of the final grade.

xxx (final grade)
xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to Further Studies

Entitles for application for graduate studies.

5.2 Professional Status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional Information

n. a.

6.2 Further Information Sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: www.phf.uni-rostock.de
About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

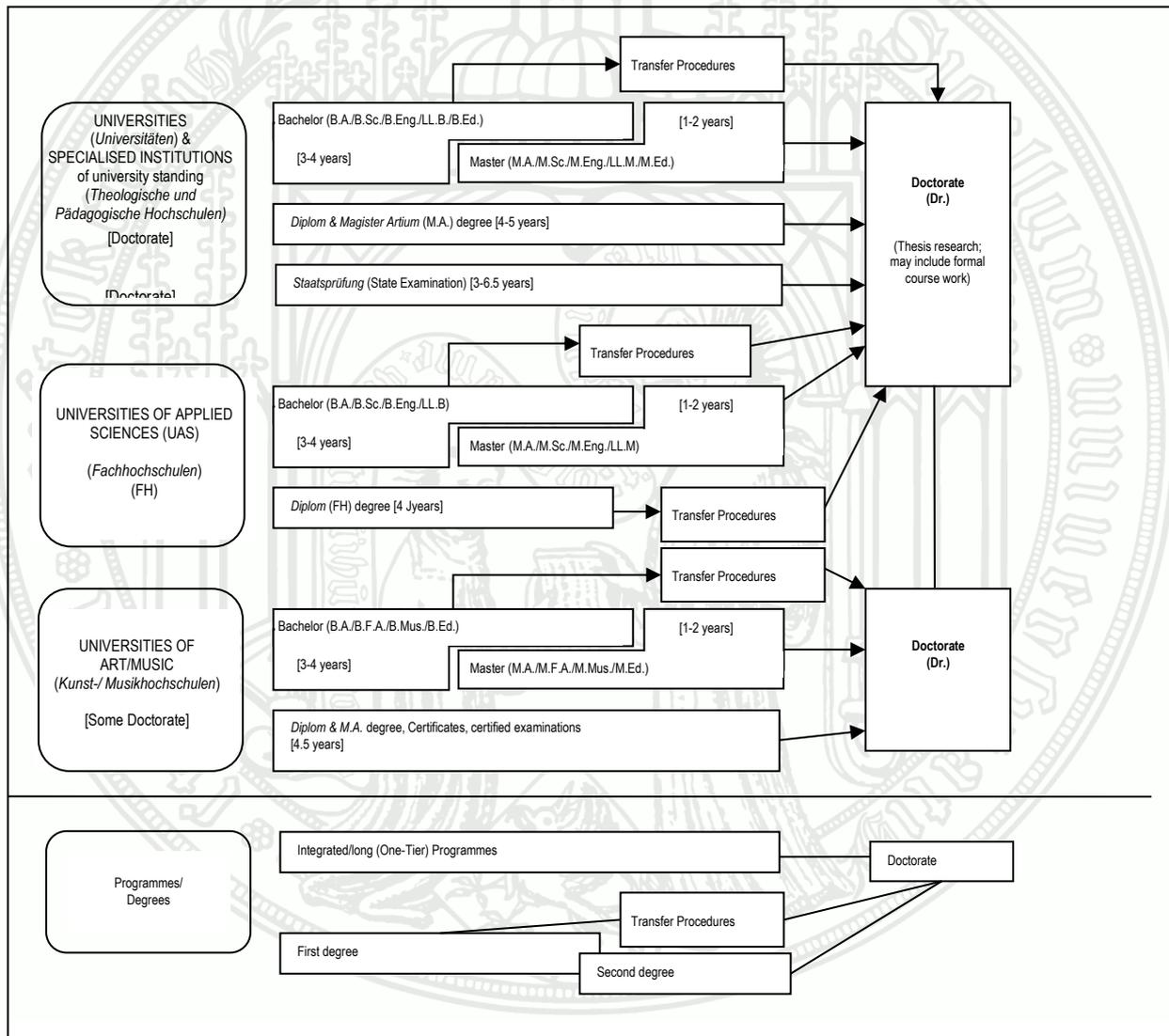
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfter Betriebswirt/in, staatliche geprüfter Gestalter/in, staatlich geprüfter Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).
- 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
- 7 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).